

nur tempestive und gleichmäßige Vertheilung der Referate innerhalb der Deputation geradehin unmöglich gemacht wird.

Präsident v. Schönfels: Nach Dem, was wir soeben vernommen haben, scheint es vollkommen gerechtfertigt zu sein, dem Antrage, welchen Se. Excellenz aussprach, Statt zu geben, und ich glaube sogar, daß es in dieser Beziehung kaum einer Frage an die Kammer bedürfen wird. Ich werde die beantragten beiden Wahlen auf die nächste Tagesordnung setzen.

Vizepräsident v. Friesen: Damit die erste Deputation uns nicht die besten Arbeitskräfte entziehe, so wollte ich, weil auch wir derselben bedürfen, im Voraus einen darauf bezüglichen Antrag anmelden, behalte mir jedoch vor, denselben noch besonders zu stellen und zu motiviren, da ich jetzt nicht darauf vorbereitet war.

Präsident v. Schönfels: Es wird dies seitens des Directoriums abzuwarten sein.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und ich ersuche den Referenten des ersten Gegenstandes, Herrn v. Erdmannsdorf, uns von der Rednerbühne aus den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen betreffend, vorzutragen.

Referent v. Erdmannsdorf:

(Nach Vortrag des Königlichen Decrets, s. dasselbe L.-M. II. K. Nr. 31 S. 680.)

Der Bericht lautet:

Das oben genannte Decret zerfällt in zwei Theile. Es enthält nämlich

- I. eine Nachweisung der nach Eingang der Landtagschrift vom 1. Februar 1850 aus der Staatskasse für den Elsterbrunnen erfolgten Verwendungen,
- II. eine Darlegung der Gründe, welche eine Vervollständigung und Erweiterung der Badeanstalt und der dazu gehörigen Anlagen dringend wünschenswerth erscheinen lassen, unter Veranschlagung des dadurch muthmaßlich entstehenden Aufwandes.

ad I.

Infolge der Landtagschrift vom 1. Februar 1850 waren für das Elsterbad

90,000 Thlr.

bewilligt worden.

Dieser Bewilligung war aber ausdrücklich folgender Nachsatz hinzugefügt:

„Auch sprechen die Kammern gegen die Staatsregierung die Erwartung aus, es möge die Bewilligung bezüglich des Elsterbrunnens dergestalt als eine letzte betrachtet werden, daß die vom Staate für Elster aus Staatsmitteln zu machenden Ausgaben für beendet zu erachten seien.“

Von diesen 90,000 Thlr. waren

14,441 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf.

eigentlich nur zu verschreiben.

Durch Uebernahme des Elsterbades mußten nämlich folgende Posten zur Verschreibung gelangen:

- a) 7441 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf., welche bis dahin zur Emporbringung der Elsterquellen bereits vom Staate verwendet worden. (Es waren zwar in der ständischen Schrift vom 10. Juni 1846 nur 3000 Thlr. bewilligt worden. Das Decret vom 22. November 1849 giebt aber die Gründe an, warum diese Bewilligung überschritten werden mußte. zu Deckung eines bereits 1836 an das Comité zu Hebung des Elsterbrunnens gemachten Darlehens und zur Deckung der ungefahren Schulden genannten Comité's.
- b) 4000 = — = — =
- c) 3000 = — = — =

Sa. uts.

Für Instandsetzung des Bades, namentlich für Erbauung eines Badehauses, Turgebäudes, einer geräumigen Colonnade, für Verlegung und Correction des Elsterflusses, sowie zu Erwerbung mehrerer in der Nähe der Brunnenanlage befindlichen Grundstücke postulierte die Regierung zwar

75,786 Thlr.

Es wurde dieses Postulat aber dadurch, daß nur 90,000 Thlr. in Summa bewilligt wurden, auf

75,558 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf.

ermäßigt. Die Bewilligung war sonach um 227 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. niedriger als das Postulat.

Die von der hohen Staatsregierung in dem Decrete Seite 304 bis 314 gegebene Nachweisung der Verwendung dieser Summe bekennt, daß die Bewilligung um 8000 Thlr.

überschritten worden ist und wird die nachträgliche Genehmigung dieser Ueberschreitung verlangt.

Die Deputation kann es nur lebhaft beklagen, daß es nicht gelungen ist, mit der verwilligten Summe auszukommen und daß sie in die jederzeit höchst unangenehme Lage kommt, eine Ueberschreitung nachträglich gutheissen zu sollen.

Vergleicht man den von der Staatsregierung damals vorgelegten, S. 104 des jenseitigen Berichts kurz referirten Plan mit Dem, was wirklich geschehen, so überzeugt man sich, daß sehr wesentliche und erhebliche Aenderungen stattgefunden haben. Das Königliche Decret bemüht sich nun zwar, Seite 305 bis 308 die Gründe darzulegen und zu rechtfertigen, welche die gänzliche Veränderung des Planes veranlaßt haben.

In den der Deputation zugegangenen Unterlagen befindet sich ein sieben Seiten langes Exposé, welches nachweist, wodurch diese Ueberschreitung von 8000 Thlrn. entstanden ist.

Das Gewicht aller dieser von der hohen Staatsregierung angegebenen Momente kann und soll keineswegs verkannt werden, aber je richtiger alle diese jetzt angeführten Gründe erscheinen, als desto irriger müssen diejenigen An-